

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbericht	2
Eckdaten von Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5

Anlagen

Anlage 1: Produktplan 2019/2020

Anlage 2: Produktkatalog 2019/2020

Anlage 3: SAP-Ausdruck der Pflichtanlagen

Anlage 4: Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Anlage 5: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 6: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Anlage 7: Kontenübersicht

Anlage 8: Haushaltssatzung

Vorbericht

Die Gemeinden Leipzig und Zwenkau sind seit dem Jahr 2000 Mitglieder des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZVNH). Ihre Zusammenarbeit basiert auf dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG; vgl. § 44 ff.) und hat die koordinierte Planung und Erschließung des Zweckverbandsgebiets, Wahrnehmung von Aufgaben nach BauGB sowie die Optimierung der Verwaltungsprozesse zum Ziel. Näheres regelt § 4 der Verbandssatzung vom 16.06.2014. Gemäß

³⁵~~18~~ § 47 Abs. 2 des SächsKomZG finden auf den Zweckverband (ZV) die für Verwaltungsverbände geltenden Vorschriften Anwendung,

³⁵~~18~~ § 5 Abs. 3 des SächsKomZG finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung und

³⁵~~18~~ § 58 Abs. 1 des SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des ZV die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) entsprechend.

Der ZVNH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung (Hauptorgan), der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Zum 01.01.2012 erfolgte die Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen.

1. Wesentliche Ziele und Strategien des Zweckverbandes

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik

Die dem ZV angehörenden Städte Leipzig und Zwenkau haben gemeinsam das Ziel, die Entwicklung im Südraum von Leipzig bzw. des nördlichen Bereichs des ehemaligen Tagebaus Zwenkau voranzutreiben. Die ehemalige Tagebaulandschaft soll systematisch in eine neue attraktive Freizeit- und Naherholungslandschaft verwandelt werden. Dabei nimmt der ZV **hoheitliche Aufgaben** seiner Mitgliedsstädte wahr, die ihnen nach dem Baugesetzbuch obliegen. Das betrifft beispielsweise die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie die Sicherung der Herstellung von Erschließungsanlagen sowohl im verkehrlichen als auch im medienseitigen Bereich. Das Verbandsgebiet eröffnet insbesondere durch die Flutung des Zwenkauer Sees Potenziale für regional und überregional bedeutsame Tourismuseinrichtungen. Vor dem Hintergrund der Größe des Zwenkauer Sees (ca. 970 ha), der verkehrsgünstigen Lage (direkter Autobahnanschluss), dem geplanten touristischen Gewässerverbund zwischen dem Kap Zwenkau und der Leipziger Innenstadt sowie der Besonderheit der Gestaltbarkeit der Landschaft beinhaltet das Gebiet enorme Entwicklungspotenziale.

Der Zweckverband will seine Arbeit in den nächsten Jahren auf die Erschließung und Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees sowie die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark konzentrieren. Darüber hinaus sind einige Maßnahmen im Rahmen des § 4 VA VI Braunkohlesanierung in Planung.

Ein wesentliches Ziel des Zweckverbandes liegt in der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Bestandspflege des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark. Hier müssen nach 15 Jahren der Nutzung in Absprache mit dem Betreiber die Mautstelle des Parkplatzes nebst Parkautomaten und Fahrspuren funktional und technisch erneuert und an die steigenden Verkehrsbedürfnisse angepasst werden. Nach einer langen Planungsphase und mehrfacher Ausschreibung der Leistungen haben sich die ursprünglich geplanten Kosten für die Investition, auch bedingt durch die anhaltende Konjunktur im Baugewerbe, deutlich erhöht.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Zinsbelastung

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik

Die im Haushalt dargestellten **Erträge** des ZVNH setzen sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für den Parkplatz Belantis, der Auflösung von Sonderposten sowie der Verbandsumlage zusammen. Letztere wurde in 2014 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht und berücksichtigt seitdem alle anfallenden Erträge und Aufwendungen für die Geschäftstätigkeit des ZV.

Wesentliche **Aufwandsarten** stellen bilanzielle Abschreibungen, Unterhaltung des Parkplatzes, Planungsaufwendungen, Steuern, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für die Geschäftsstelle dar. Die genannten Ertrags- und Aufwandsarten spiegeln gleichzeitig die wesentlichen Ein- und Auszahlungen wieder.

Zur Finanzierung der Erneuerung und Optimierung der Mautstelle des Parkplatzes Belantis ist in 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Dafür fallen ab dem HHJ 2019 Zins- und Tilgungszahlungen an.

Die Festsetzung von Kassenkrediten in der Haushaltssatzung ist aufgrund der guten Liquiditätsslage für 2019/20 nicht vorgesehen.

Das Anlagevermögen des ZV besteht nach wie vor aus 5 Anlagegütern des Parkplatzes Belantis mit einem Buchwert zum 31.12.2013 von 2.990.720 Euro.

Das Umlaufvermögen des ZV umfasst im Wesentlichen liquide Mittel, die am 20.08.2018 einen Bestand von 373.554 Euro aufwiesen.

3. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik

Die Wirtschaftsführung des ZV war in den letzten Jahren stets auf ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ausgerichtet. Dies war nur möglich, weil immer genügend überschüssige Haushaltsmittel vorhanden waren, die zur Liquiditätssicherung zur Verfügung standen. Die so angesparten liquiden Mittel dienen auch im kommenden Doppelhaushalt zur Deckung des investiven Finanzbedarfs des ZV. Dafür kann auf die Erhebung einer (investiven) Umlage verzichtet werden.

Die Wirtschaftslage des ZV in Bezug auf die Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben wird als stabil eingeschätzt, obgleich in 2019/20 kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Mittelfristige Finanzplanung (in Euro)

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.800	66.200	65.200	76.200	76.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-220.000	-20.000	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.250	-31.250	-31.250	-31.250	-31.250
Saldo (Überschuss/Fehlbetrag)	-50.450	-185.050	13.950	44.950	44.950

Vor dem Hintergrund einer ausreichenden Liquiditätsreserve plant der ZV für die Jahre 2019/20 keine Aufnahme von Kassenkrediten.

4. Geplante Investitionen und ihre Auswirkungen auf die Folgejahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik

Der ZV begleitete in der Vergangenheit die Ansiedlung des BELANTIS Vergnügungsparks Leipzig und den Bau der Anschlussstelle „Neue Harth“ an die Bundesautobahn 38 (Teil „Zubringer“ und „Rampen“). Diese Projekte sind abgeschlossen.

Der ZV finanziert seine geplanten Projekte grundsätzlich über Fördermittel. Die mit der Fördermittelbeantragung nachzuweisenden Eigenmittel sichert der ZV entweder durch privates Kapital auf der Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages oder sie werden durch die Gemeinde finanziert, auf deren Gebiet das Vorhaben realisiert werden soll. In Ausnahmefällen (wenn das Projekt dem gesamten ZV dient) wird der Eigenanteil aus Zuweisungen der Verbandsmitglieder finanziert.

Die dringend erforderliche grundlegende Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes soll in den Haushaltsjahren 2018 /2019 bewältigt werden. Da der ZV in den vergangenen 10 Jahren den Schwerpunkt der Verwendung der Einnahmen auf die Darlehenstilgung gelegt hat, ist eine Realisierung der Maßnahme allein aus Eigenmitteln nicht möglich. Deshalb ist in 2018 eine Kreditaufnahme vorgesehen, die in den Folgejahren ab 2019 aus erwarteten Einnahmen zügig getilgt werden soll.

Geplante Investitionen 2019/20

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Inv.zuweisung an Dritte (Brücke Weiße Elster)	0	10.000	0	0	0
Erneuerung Mautstelle	50.000	180.000	0	0	0
Grunderwerb Nordufer	0	0	10.000	0	0
Investzuweisung an ZV (Wasserwanderrastplatz)	0	10.000	75.000	0	0
Eigenanteil des ZV (Wasserwanderrastplatz)	0	15.000	85.000	0	0
Inv.zuschuss an Dritte (Wegeausbau Zwenk. See)	0	25.000	0	0	0
Einzahlungen gesamt	0	10.000	75.000	0	0
Auszahlungen gesamt	50.000	230.000	95.000	0	0
Saldo (Überschuss/Fehlbetrag)	- 50.000	- 220.000	- 20.000	0	0

Zur Abdeckung der Fehlbeträge für die Projekte ist wie in den Vorjahren der Einsatz ausreichend vorhandener liquider Mittel geplant.

5. Entwicklung der Zahlungs- und Finanzierungsmittel

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO-Doppik

Entsprechend der am 15.06.2017 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Event Park GmbH erstellten Bescheinigung über die vereinnahmten Nutzungsentgelte für den Parkplatz Belantis wurde dem ZV zum 31.12.2016 die vollständige Rückzahlung des Darlehens gegenüber der EP GmbH bestätigt.

Auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von (ursprünglich) 300 T€ gegenüber der Sparkasse Leipzig konnten zum 31.12.2016 vollständig zurückgezahlt werden.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens „Mautstelle“ ist jedoch die Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 250.000 Euro erforderlich, da die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen. Die Rückzahlung des Kredites soll ab 2019 in jeweils gleichen Raten von 31.250 Euro erfolgen.

Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten des ZV kann Anlage 6 entnommen werden.

6. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik

Für die Haushaltsjahre 2019/20 werden keine Rückstellungen gebildet.

7. Entwicklung des Basiskapitals

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik

Die Höhe des Basiskapitals wurde erstmals mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Zum 31.12.2013 betrug es 279.648 Euro. Weitere Jahresabschlüsse liegen gegenwärtig noch nicht vor.

8. Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Zweckverband nicht verpflichtet, ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen.

9. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung des ZV

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik

Es wird eingeschätzt, dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet nur geringfügige Auswirkungen auf die Entwicklung des Zweckverbandes hat.

10. sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 10 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltswirtschaftliche Belastungen für den ZV aus der Eigenkapitalausstattung, der Verlustabdeckung, aus Umlagen, Bürgschaften, anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sind für den ZV nicht zu erwarten.

Die stetige Aufgabenerfüllung des ZV ist während des Planungszeitraumes gewährleistet. Der ZV verfügt über eine stabile Kassenlage und ausreichend liquide Mittel, um alle Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Eckdaten von Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019/2020 dokumentiert den finanziellen Handlungsrahmen des ZV für die Jahre 2019/2020 sowie den prognostizierten Finanzbedarf bis 2022 (mittelfristige Finanzplanung).

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes (als Teil der Haushaltssatzung) sind insbesondere nachfolgend aufgeführte Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung relevant:

³⁵₁₇die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (vgl. insbes. § 72 bis 88 und 131; zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. November 2013)

³⁵₁₇ die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013, vgl. insbes. § 1 bis 9) und

³⁵₁₇ die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Haushaltssystematik Kommunen - VwV KomHSys).

Der ZV ist verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und einen Haushaltsplan mit vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen aufzustellen sowie seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Haushaltssatzung stellt dabei die Ermächtigungsgrundlage für die Wirtschaftsführung des ZV dar. Seit 2012 wird der Haushaltsplan für den ZV nach den Formvorschriften der SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird zum 3. Mal eine Haushaltssatzung für 2 Haushaltsjahre vorgelegt.

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte sind produktorientiert gegliedert. Diese Gliederung basiert auf dem vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktrahmen. Der Produktrahmen gibt die inhaltliche Festlegung der Produktbereiche über die Zuordnung der Produkte vor. Die Produktbereiche, Produktgruppen und teilweise die Produktuntergruppen sind verbindlich vorgeschrieben, um diese auch für interkommunale Vergleiche heranziehen zu können. Darüber hinaus stellt der Produktrahmen einen Rahmenplan dar, der nach den jeweiligen Bedürfnissen weiter unterteilt (Produkte, Teilprodukte) werden darf. Dem Haushaltsplan des ZV liegt der in Anlage 1 dokumentierte **Produktplan** zugrunde. Darin sind auch die Schlüsselprodukte des ZV wie folgt ausgewiesen:

111100	VV, VR, GF und Finanzverwaltung
511101	verbindliche Bauleitplanung (B-Pläne)
511102	Städtebauliche Rahmenplanung (Masterpläne)
541001	Gemeindestraßen (Ä.E. Nordufer) und Brücken (Weiße Elster)
546001	Parkplatz BELANTIS
551001	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (Wanderrastplatz)
552001	Öffentliche Gewässer (Kanal zwischen Cospudener und Zwenkauer See)

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Der ZV führt sowohl hoheitliche (Planungs- und Erschließungsaufgaben gemäß Baugesetzbuch) als auch gewerbliche (Bewirtschaftungsaufgaben zum Parkplatz BELANTIS; Betrieb gewerblicher Art des ZV) Aufgaben aus. Für diese (aus wirtschaftlicher und steuerlicher Sicht getrennten) Aufgabenfelder sind zum Jahresende separate testierfähige Jahresabschlüsse (Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen) zu erstellen.

Die detaillierten Beschreibungen der im Produktplan festgelegten Produkte enthält der **Produktkatalog** (Anlage 2). Dieser wurde aufgrund der Verschmelzung der GmbH mit dem ZV zum 1.01.2012 überarbeitet und nicht mehr mit der Produktgruppe 573 (Neue Harth GmbH) besetzt.

Der doppische Haushaltsplan ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

³⁵₁₇ Teilhaushalt „Geschäftsstelle und Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Produktbereiche 11 und 61)

³⁵₁₇ Teilhaushalt „Projekte des ZV Neue Harth“ (Produktbereiche 51 bis 57).

Der Haushaltsplan besteht aus folgenden Bestandteilen bzw. Pflichtanlagen, die aus der Anlage 3 ersichtlich sind:

³⁵₁₇ Gesamtfinanzhaushalt gemäß § 3 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Ergebnishaushalt gemäß § 2 und 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Teilergebnishaushalte gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Teilfinanzhaushalte A: Zahlungsübersichten gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Schlüsselprodukte gemäß § 2 und 9 Abs.1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Finanzhaushalt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Teilfinanzhaushalt B: Investitionsprogramm/Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik

³⁵₁₇ Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik

Zudem sind dem Haushaltsplan nachfolgend aufgeführte weitere Anlagen beigefügt:

³⁵₁₇ Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts gemäß § 4 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 4)

³⁵₁₇ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 5)

³⁵₁₇ Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäfte gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 6)

³⁵₁₇ Kontenübersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik (Anlage 7)

Die Eckdaten der **Haushaltssatzung** können Anlage 8 entnommen werden.

Aus der Haushaltssatzung ist ersichtlich, dass sich der Zahlungsmittelbestand des ZV in 2019 um 185.050 Euro verringert. Dieser Fehlbetrag wird planmäßig durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve des ZV ausgeglichen. In 2020 wird dagegen mit einem Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 13.950 Euro gerechnet.

Des Weiteren ist in der Haushaltssatzung die Umlage in Höhe von 275.000 Euro für laufende Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Personal- und Sachkosten) festgesetzt, welche nach dem seit 2014 gültigen Umlageschlüssel im Verhältnis 80 (Leipzig) : 20 (Zwenkau) von den Mitgliedsstädten zu zahlen ist.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet Erträge in Höhe von 685.310 Euro (2019) bzw. 699.560 Euro (2020) und Aufwendungen in Höhe von 704.800 Euro (2019) bzw. 720.800 Euro (2020). Die detaillierten produktbezogenen Finanzdaten des Ergebnishaushaltes sind aus der Anlage 4 ersichtlich.

Durch die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (= Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) in Höhe von 19.490 € bzw. 21.240 € ist der Ergebnishaushalt in beiden Jahren nicht ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt dokumentiert die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen des ZV aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt ohne nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen), Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit entsprechend der vorgegebenen Mindestgliederung. Die veranschlagten Beträge für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit stellen die Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen des ZV für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 dar.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt wurden Einzahlungen und Auszahlungen für folgende investive Projekte des ZV geplant:

- ³⁵/₁₇Brücke Weiße Elster (PUG 5410)
- ³⁵/₁₇Erneuerung der Mautstelle PP Belantis (PUG 5460)
- ³⁵/₁₇Grunderwerb Nordufer (PUG 5410)
- ³⁵/₁₇Wasserwanderrastplatz (PUG 5510)
- ³⁵/₁₇Wegeausbau Zwenkauer See (PUG 5410).

Wichtigstes Projekt des ZV wird in 2019 die Ertüchtigung des Parkplatzes Belantis mit der Erneuerung der Mautstelle sein. Diese Maßnahme wird durch eine Kreditaufnahme i.H.v. 250 T€ sowie aus Eigenmitteln des ZV finanziert. Mit den Tiefbauarbeiten soll noch in 2018 begonnen werden, der Einbau der Mautstelle soll im Frühjahr 2019 erfolgen, damit zum Saisonstart 2019 ein deutlich verbesserter und störungsfreier Verkehrs- und -abfluss gewährleistet werden kann.

Beim Grunderwerb Nordufer handelt es sich um den Grunderwerb von der LMBV für das Grundstück der realisierten Autobahnanschlussstelle Neue Harth Süd. Der Zweckverband ist vertraglich gegenüber dem Autobahnamt verpflichtet, das zur Anschlussstelle gehörige Grundstück dem Träger der Autobahn (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Wasserwanderrastplatz wird zu einem großen Teil aus § 4-Mitteln des VA Braunkohlesanierung finanziert. Der ZV hat in 2019 und 2020 für dieses Projekt die erforderlichen Eigenmittel in den Finanzplan aufgenommen. Auf die Erhebung einer investiven Umlage für dieses Projekt konnte aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel des Zweckverbandes verzichtet werden.

Auch für den Wegeausbau am Zwenkauer See stehen § 4 Fördermittel aus dem VA Braunkohlesanierung zur Verfügung. Die erforderlichen Eigenmittel i.H.v. 25.000 Euro wurden in 2019 berücksichtigt.

Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt beinhaltet in 2019 sowie 2020 keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Für die Tilgung des in 2018 aufgenommenen Kredites sind ab 2019 Auszahlungen in Höhe von jährlich 31.250 Euro vorgesehen.

.....
Schulz
Verbandsvorsitzender